Photovoltaikanlagen sicher betreiben: Abnahme, Wartung und wiederkehrende Prüfung

16.11.2026, 10:35 Uhr
Kommentare: 0
Sicher arbeiten



Eine Prüfung der PV-Anlage durch einen Sachverständigen ist zwar gesetzlich nicht gefordert, jedoch aus Betreibersicht durchaus empfehlenswert. © Smederevac/iStock/Getty Images Plus

Ist eine Photovoltaikanlage installiert, geprüft und erfolgreich in Betrieb genommen, findet der Übergang der Verantwortung vom Errichter zum Betreiber der Anlage (ANLB) statt. Dieser trägt von diesem Zeitpunkt an die Verantwortung für die Sicherheit der Anlage gemäß Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) und Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV). Der Betreiber muss die Gefahren der Anlage kennen, beurteilen und dies in Form einer Gefährdungsbeurteilung dokumentieren.

Erfolgreiche Abnahme und Gefahrenübergang

Eine Inbetriebnahme und Übergabe einer Photovoltaikanlage an den Betreiber ist erfolgreich, wenn zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme die Sicherheit der Anlage gewährleistet werden kann. Ist die Prüfung der Anlage nicht erfolgreich, z.B. infolge wesentlicher Sicherheitsmängel, sind die Inbetriebnahme und nachfolgend die Abnahme und Übergabe durch den Anlagenbetreiber zu verweigern.

> **§ 644 Bürgerliches Gesetzbuch (i.d.F.v. 02.01.2002) – Gefahrtragung**
>
> (1) Der Unternehmer trägt die Gefahr bis zur Abnahme des Werkes. Kommt der Besteller in Verzug der Annahme, so geht die Gefahr auf ihn über […]

Eine Prüfung der Anlage durch einen Sachverständigen ist zwar gesetzlich nicht gefordert, jedoch aus Sicht des Betreibers empfehlenswert. Darüber hinaus wird auch seitens der

Sachversicherer oftmals eine Abnahme durch einen Sachverständigen explizit gefordert. Analog zu den Schadensereignissen an und im Zusammenhang mit Photovoltaikanlagen steigt die Aufmerksamkeit der Sachversicherer und somit auch das Interesse an einer mängelfreien Anlage. Es ist zu empfehlen, den Sachverständigen bereits in der Planungsphase miteinzubinden.

Im Rahmen der Sachverständigenprüfung erhält der Betreiber eine unabhängige Beurteilung und Stellungnahme über die Beschaffenheit der Anlage, die weit über die elektrotechnische Prüfung der Anlage gemäß DIN VDE 0100-600 „Errichten von Niederspannungsanlagen – Teil 6: Prüfungen“ hinausgeht.

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

der komplette Artikel steht ausschließlich Abonnenten von **elektrofachkraft.de** – Das Magazin zur Verfügung.

Als Abonnent loggen Sie sich bitte mit Ihren Zugangsdaten ein.

Sie haben noch kein Abonnement? Erfahren Sie hier mehr über **elektrofachkraft.de –** Das Magazin.

Autor:

B. Eng., MBA Jörg Belzer

Bereichsleitung technisches Facility Management international einer Handelskette



Jörg Belzer verantwortet die Bereichsleitung technisches Facility Management international einer großen Handelskette, nachdem er erfolgreich ein nebenberufliches Studium zum MBA abgeschlossen hat.